



Sozialhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Dieses Informationsblatt ist entstanden, weil ukrainische Geflüchtete die Beratungsstelle gefragt haben, wie der Sozialdienst den Lebensbedarf berechnet. Untenstehend sind wichtige Informationen über die Sozialhilfe. Die Informationen sind nicht abschliessend.

Was bezahlt die Sozialhilfe?

- **Unterkunft:** der Kanton und die Gemeinde bestimmen, wie hoch der Betrag für die Unterkunft für eine Person ist. Eine teure Wohnung bezahlt der Sozialdienst nicht. Ein Wechsel der Wohnung muss mit dem Sozialdienst vereinbart sein.
 - **Krankenversicherung und medizinische Kosten:**
Der Sozialdienst bezahlt die Krankenversicherung und medizinische Kosten. Achtung: Zahnarztkosten, oder Kosten für Brille oder Hörgeräte unbedingt vorher beim Sozialdienst eine Kostengut-sprache einholen.
 - **Lebensbedarf:** Sozialdienst zahlt einen Betrag aus für Nahrung, Kleider, Öffentlicher Verkehr, Freizeit, usw.
- ➔ **Diesen Betrag bekommen Sie bar oder auf ihr Bankkonto**



Welche Personen haben Anspruch auf Sozialhilfe?

- Alle in der Schweiz wohnhaften und angemeldeten Personen, die nicht genug Geld haben, um das Existenzminimum zu decken. Existenzminimum bedeutet, genug Geld zu haben, um Nahrungsmittel zu kaufen, Unterkunft und medizinische Kosten zu bezahlen.
- Die Gemeinde berechnet das Existenzminimum einer Person. Dann entscheidet die Gemeinde, ob eine Person Geld bekommt oder nicht.

Wichtig:

- Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben und Lohn verdienen, müssen Sie dies dem Sozialdienst melden. Auch wenn es nur eine kleine Arbeit und wenige Stunden im Monat sind. Auch wenn Sie Geld von Privatpersonen erhalten, müssen Sie das dem Sozialdienst melden.
- Wenn Sie ins Ausland gehen, müssen Sie dies dem Sozialdienst melden.
- Der Sozialdienst kann Deutschkurse bezahlen. Der Sozialdienst bezahlt SBB Billette für den Weg zum Deutschkurs.

Die Höhe des Lebensbedarfs ist in jedem Kanton verschieden.



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Fragen? Kontaktieren Sie die BFSUG Ihrer Region!

www.bfsug.ch | Aargau Solothurn | Bern | Ostschweiz | Schaffhausen | Zentralschweiz | Zürich

Berechnung Kanton Aargau dies gilt nur für den Kanton Aargau



Der Kanton Aargau empfiehlt den Gemeinden, die unten aufgelisteten Beträge zu bezahlen. Die Gemeinde entscheidet aber selbst wie hoch der Betrag ist. Dies ist nicht auf allen Gemeinden gleich.

Verpflegung und Taschengeld (pro Tag)				
	Alter	Verpflegung	Taschengeld	Total
Personen über	16 Jahre	Fr. 8.-	Fr. 1.-	Fr. 9.-
Personen	6 – 16 Jahre	Fr. 7.-	Fr. 1.-	Fr. 8.-
Personen	bis 6 Jahre	Fr. 5.-	Fr. 0.-	Fr. 5.-

Kleider (pro Monat)	
Für alle Personen pro Monat Fr. 20.-	

Einige Gemeinden bezahlen noch 7.50 Fr. mehr als weiteren Lebensbedarf. Andere Gemeinden bezahlen das nicht oder bezahlen weniger.

Weiteren Lebensbedarf (pro Tag) (Beispiel: Haushaltskosten, Energie, Wasser, Putzmittel, TV und Radiogebühren, ...)	
Für alle Personen Fr. 7.50	



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Fragen? Kontaktieren Sie die BFSUG Ihrer Region!

www.bfsug.ch | Aargau Solothurn | Bern | Ostschweiz | Schaffhausen | Zentralschweiz | Zürich

Berechnung Kanton Solothurn **Dies gilt nur für den Kanton Solothurn**



Im Kanton Solothurn ist die Berechnung abhängig von der Haushaltsgrösse. Das heisst, wenn Sie mit mehr Personen zusammenwohnen, bekommen Sie als Einzelperson weniger Lebensbedarf. Das ist, weil der Sozialdienst davon ausgeht, dass wenn mehr Personen im Haushalt wohnen, dann die Kosten für Einzelperson gespart werden.

<u>Haushaltsgrösse</u>	<u>pro Monat</u> <u>Pauschale in Franken</u>	<u>pro Monat</u> <u>Pauschale pro Person</u>
1 Person	Fr. 768.00 für 1 Person	Fr. 768.00
2 Personen	Fr. 1'175.00 für 2 Personen	Fr. 587.50
3 Personen	Fr. 1'424.00 für 3 Personen	Fr. 474.65
4 Personen	Fr. 1'643.00 für 4 Personen	Fr. 410.75
5 Personen	Fr. 1'858.00 für 5 Personen	Fr. 371.60
6 Personen	Fr. 2'073.00 für 6 Personen	Fr. 345.50
7 Personen	Fr. 2'288.00 für 7 Personen	Fr. 326.80

Beispiel: Wenn Sie als Paar (2 Personen) einen eigenen Haushalt führen, dann bekommen Sie pro Person 587.50 Fr.

Es gibt 10% Kürzung, wenn Sie als Familie (4 Personen) mit anderen Familien oder Einzelpersonen einen gemeinsamen Haushalt teilen.

Es gibt 10% Kürzung, wenn Sie bei einer Gastfamilie wohnen.

Wenn Sie eine Einzelperson, ein Paar oder eine drei-köpfige Familie sind und mit anderen einen Haushalt teilen, dann bekommen Sie 410.- Fr. pro Person.